



Nr. 4 - Mainz, 04.02.2011

Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag eine Härtefallregelung zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage zu schaffen

Die GdP stellt fest: Die Regelung geht nicht weit genug!

Gestern hat sich der Innenausschuss des Landtages mit der Problematik der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage befasst. Dabei wurde festgelegt, dass für die Geburtsjahrgänge 1948, 1949, 1950 die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage über den 31.12.2010 hinaus bei Härtefällen fortgeschrieben werden soll. Bei denjenigen dieser Geburtsjahrgänge, welche durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit über die Schutzfrist des § 81 Bundesbesoldungsgesetzes hinaus gedrückt würden, wird die Ruhegehaltsfähigkeit entsprechend verlängert. Die Schutzfrist des Bundesbesoldungsgesetzes endete für diejenigen, welche am 1.1.1999 noch nicht nach A 10 besoldet wurden am 31.12.2010.

Dies bedeutet, der Landesgesetzgeber wird das Landesbesoldungsgesetz dahingehend ändern, dass für die Kolleginnen und Kollegen der Geburtsjahrgänge 1948 - 1950, welche zum 1.1.1999 noch nicht nach A 10 besoldet wurden, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage erhalten bleibt, bis zum regulärem Ruhestand. Dies erfolgt rückwirkend zum 1.1.2011. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird in der Plenarwoche 22.-25. Februar -letzte Sitzung des Plenums vor den Neuwahlen- abschließend beraten werden.

Die GdP begrüßt den Umstand, dass durch diese Härtefallregelung den betroffenen 250 Kolleginnen und Kollegen geholfen wird. In dieser Hinsicht gilt der Dank insbesondere den Polizeisprechern der Fraktionen, MICHAEL HÜTTNER (SPD), MATTHIAS LAMMERT (CDU) und THOMAS AULER (FDP).

Die GdP hatte in den Beratungen zum neuen LBG gefordert, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für alle bis zum 31.12.2012 zu verlängern. Dies hätte es ermöglicht, bei der Erarbeitung des neuen Landesbesoldungsgesetzes im Jahr 2012, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für alle Polizistinnen und Polizisten sicherzustellen, ohne das im Vorfeld bereits Kolleginnen und Kollegen ohne die Polizeizulage in den Ruhestand gehen müssen.

„Schade hier wird eine gute Gelegenheit vertan, die Anerkennung des Polizeiberufes auch finanziell zu unterlegen und den lebenslangen Einsatz verdienter Kolleginnen und Kollegen zu honorieren“, so HEINZ-WERNER GABLER, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP.